



Entwurf zum Protokoll zur

7. Sitzung der Schulkonferenz in der Sitzungsperiode 2018-2020

Die 7. Sitzung der Schulkonferenz in der Sitzungsperiode 2016-2018 fand am **Mittwoch, dem 20.11.2019, um 19 Uhr** im Dienstzimmer des Schulleiters im Hauptgebäude der Schule statt. Zum Beginn der Sitzung wurde über die folgende, vorläufige Tagesordnung beraten:

1. *Protokoll der sechsten Sitzung und Abstimmung zur Tagesordnung dieser Sitzung*
2. *Verschiedenes (u.a. Bericht zu den beiden Investitionsvorhaben)*
3. *Fahrten von Lernenden am RLG*
4. *Evaluation zum Wahlangebot am RLG: Belegung von zwei oder drei Leistungsfächern*

Zur Anwesenheit wurde festgestellt:

Hr. Treptow; 3 gewählte Vertreter*innen und 1 Stellvertreterin aus der Gesamtkonferenz; aus der Gesamtschülervertretung: 3 gewählte Vertreter*innen und 1 Stellvertreter; aus der Gesamtelternvertretung: 4 gewählte Vertreter*innen

Es wurde beraten / beschlossen:

• TOP 1

- Das Protokoll der 6. Sitzung der Schulkonferenz in der aktuellen Sitzungsperiode wurde einstimmig angenommen.
- Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung der 7. Sitzung der Schulkonferenz in der aktuellen Sitzungsperiode wurde einstimmig angenommen.

• TOP 2

- Die Gesamtelternvertretung berichtet über ein Antwortschreiben auf eine Nachfrage bezüglich der Einrichtung einer KAP-Haltestelle vor dem Haupteingang des RLG. Eine Umsetzung dieser Maßnahme sei derzeit aus Sicht der zuständigen Behörden nicht planbar, da kein Radwegeplan für die angrenzende Neumannstraße vorliege und so keine Planung unter Berücksichtigung eines möglichen Anschlusses der Fahrradwege der Kissingenstraße an mögliche Fahrradwege der Neumanstraße erfolgen könne. Die Schulkonferenz diskutiert mögliche weitere Vorgehensweisen, dabei werden eine Kontaktaufnahme mit der Presse sowie die Einflussnahme über den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses in Erwägung gezogen.
- Hr. Treptow berichtet über die derzeitigen Entwicklungen der Investitionsmaßnahmen I und II am Rosa-Luxemburg-Gymnasium.
 - Im Rahmen der Ausschreibungen der ersten Bauleistungen für die neue Sporthalle liegen 5 Bewerbungen vor. Eine Vergabe des Auftrags durch die zuständigen Behörden ist für März 2020 avisiert. Eine planmäßige Fertigstellung der Sporthalle zum Schuljahr 2021/2022 ist daher nicht mehr realisierbar, eine Inbetriebnahme im Kalenderjahr 2021 jedoch noch denkbar.
 - Im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme II, im Zuge derer ein Anbau an das Hauptgebäude errichtet werden soll, wurde über den derzeitigen Zeitplan in Frage

stellenden Aussagen eines Gruppenleiters berichtet, der einen Baubeginn für das Jahr 2025 erwähnt habe. Diese Aussage habe alle Anwesenden in der entsprechenden Baubesprechung, auch den Stadtrat, überrascht. Es liegt weiterhin Klärungsbedarf vor. Abgesehen davon ist eine Bestätigung der Bedarfsermittlung nach derzeitigem Stand wahrscheinlich, sodass wahrscheinlich zeitnah die Planung des Gebäudekomplexes europaweit ausgeschrieben werden kann.

- Im Kontext der Investitionsmaßnahme II informiert sich die GSV darüber, ob eine Verkleinerung der Toilettenkapazitäten im Hauptgebäude durch einen Anbau angedacht ist. Herr Treptow informiert darüber, dass darüber aufgrund des frühen Planungsstadiums der Maßnahme keinerlei Aussagen gemacht werden können, dass aber auf jeden Fall umfangreiche Anlagen in einem Anbau vorliegen werden.
- Aus der Gesamtkonferenz wird von einer Schmiererei im D-Gebäude in Form eines linksdrehenden Hakenkreuzes berichtet, die umgehend entfernt werden konnte. Es besteht Einvernehmen, dass alle besonders für dieses Thema sensibilisiert sind und dem eine erhöhte Aufmerksamkeit entgegenbringen.

• TOP 3

- Es liegen zwei Anträge zur Neugestaltung der Regelung für Flugreisen im Rahmen von Fahrten am Rosa-Luxemburg-Gymnasium vor.

Antrag A, gestellt durch die Schulleitung:

„Gegenstand: Klassen- und Kursfahrten und alle weitere Fahrten am RLG mit Lernenden

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass vom RLG organisierte Fahrten mit Lernenden i.d.R. mit Bussen oder mit der Bahn vorgenommen werden. Flugreisen sollen vermieden werden. Das Flugzeug soll nur dann für Fahrten des RLG mit Lernenden genutzt werden, wenn die Reise im Zusammenhang mit der Vervollkommnung der Sprachanwendung einer am RLG erlernten Fremdsprache steht. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass eine An- und Abreise mit der Bahn oder dem Bus die zur Verfügung stehende Zeit für die Sprachvervollkommnung vor Ort unnötig und unverhältnismäßig verkürzen würde.“

Antrag B, gestellt durch ein Mitglied der Gesamtkonferenz:

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass die Schulleitung eine schriftliche Diskussionsvorlage zur Regelung von Fahrten für Lernende, welche die angeführten Aspekte aus der AV Veranstaltungen (Punkt 4.2., vom 9.12.2013, gültig bis 31.12.2018, noch wirksam) berücksichtigt und diese in Einklang mit bisherigen Festlegungen der Schulkonferenz bringt, vorlegt.

In der AV Aufsicht werden folgende, von der Schulkonferenz festzulegende Aspekte genannt:

- a) pädagogische Zielsetzung*
- b) Mindestteilnehmerzahl*
- c) Anzahl der Fahrten*
- d) Dauer*
- e) Art der Unterbringung*
- f) Beförderung*
- g) Kostenobergrenze*

Dieser Vorschlag wird den Gremien (GSV; GEV; GK) zu weiterer Beratung und Überarbeitung vorgelegt. Über die überarbeitete Vorlage wird in der Schulkonferenz abgestimmt.

Zusatz:

Bis dahin sind alle, die am RLG Fahrten planen, dazu aufgerufen, die Notwendigkeit einer Flugreisen sehr kritisch abzuwägen. Nach Berliner Schulgesetz §1 gilt, dass das allgemeine Bildungsziel die Herausbildung von Persönlichkeiten sein muss, die u.a. dazu fähig sind, ihr Leben „im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten.““

- Es folgt eine Diskussion zu den verschiedenen Anträgen im Speziellen sowie zur Notwendigkeit von Flugreisen im Rahmen von Schülerfahrten im Allgemeinen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Anteil an Flugreisen deutlich verringert werden soll. Kontrovers diskutiert wird die reine Beschränkung von Flugreisen auf Fahrten zur Sprachförderung oder eine erweiterte Fassung für besondere Lernerfahrungen. Zu weiteren Aspekten wie der Konkretisierung der pädagogischen Zielsetzungen sowie

möglicher Kostenobergrenzen liegen ebenfalls verschiedene Ansichten vor. Insgesamt wird daher weiterer Bedarf gesehen, das Thema zu beleuchten. Aus dieser Diskussion gehen verschiedene Abstimmungen im Zusammenhang mit den Beschlussvorlagen hervor:

- Der Antrag der Schulleitung, über die beiden Anträge in ihrer vorliegenden Form nicht abzustimmen, wird mehrheitlich angenommen.
 - Der Antrag, Antrag A im Zuge der 7. Sitzung der Schulkonferenz zu überarbeiten wird mehrheitlich angelehnt.
 - Der Antrag, Antrag B im Zuge der 7. Sitzung der Schulkonferenz zu überarbeiten wird mehrheitlich angelehnt.
- Eine Arbeitsgruppe bestehend aus einem Vertreter der Gesamtkonferenz, einem Mitglied der erweiterten Schulleitung, 2 Vertreter*innen der Gesamtschülervertretung sowie einem Mitglied der Gesamtelternvertretung, wird mit der Ausarbeitung eines neuen Antrages an die Schulkonferenz im Zusammenhang mit Flugreisen als Schulfahrten beauftragt.
 - Die Schulkonferenz ist sich einig, dass eine Regelung in jedem Fall noch im Laufe der aktuellen Sitzungsperiode getroffen werden möge.
- **TOP 4**
 - Hr. Treptow berichtet in einer Präsentation über die Entwicklung der Möglichkeit zur Wahl von drei Leistungskursen von einem Schulversuch hin zur festen schulrechtlich verankerten Option für alle Berliner Gymnasien.
 - Insgesamt wird das Angebot seit 2010 sehr gut und im Laufe der Jahre immer besser von den Lernenden angenommen. Die vorgestellten Statistiken zeigen einen deutlich positiven Einfluss der Wahlmöglichkeit auf die Abiturergebnisse und die Anzahl der Rücktritte während der Qualifikationsphase, insgesamt wird das Konzept als Erfolg wahrgenommen, auch die Schulkonferenz teilt diese Wahrnehmung.
 - Aus der Gesamtkonferenz wird eingebracht, dass es erstrebenswert wäre, die Lernenden im Jahrgang 10 noch besser auf die Leistungskurswahl vorzubereiten, um das System noch weiter zu verbessern. U.a. wird eine mögliche Hospitation in Leistungskursen angedacht, was aber aufgrund des hohen Zeitaufwands im Jahrgang 10 für die MSA-Prüfungen derzeit schwer realisierbar erscheint.
 - Als problematischer Aspekt wird diskutiert, dass es für den Fall, dass Lernende einen Leistungskurs nicht in die Abiturberechnung einbeziehen, teilweise dazu kommt, dass diese Lernenden nicht mehr aktiv am Unterricht teilnehmen, was die Lerndynamik beeinträchtigen kann. Dieses Verhalten scheint jedoch kein Regelfall zu sein, kann sich jedoch in einzelnen Kursen konzentrieren. Zur genaueren Analyse der Nichtwahl von Leistungsfächern als Prüfungsfächer oder sogar der Nichtwertung im Abitur sagt die Schulleitung zu...,
 -eine Statistik zu erstellen, wie viele Lernende den 3. Leistungskurs nicht in die Abiturwertung einbringen und die Kursleiter zum entsprechenden Unterrichtsverhalten zu befragen.
 -eine Befragung der Lernenden im 1. Semester vorzunehmen, welcher Leistungskurs nach derzeitigem Stand nicht eingebracht würde und diese Befragung mit den tatsächlichen Wahlen im 3. Semester zu vergleichen.

Ende der Schulkonferenz um 21:07Uhr.

Jens Paraknowitsch
Protokollant der Sitzung

Ralf Treptow
Vorsitzender der Schulkonferenz